

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

42. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 24.10.2013

Nr. 43

Bekanntmachung
vom

Inhalt

Seite

24.10.2013	Landkreis Harburg Berichtigung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und den Bebauungsplan „Buchholzer Park (ehemalige Zivildienstschule)“	771
14.10.2013	Stadt Buchholz i.d.N. Durchführung der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und den Bebauungsplan „Buchholzer Park (ehemalige Zivildienstschule)“	772

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Berichtigung

der Inhaltsübersicht des Amtsblattes Nr. 42 vom 24.10.2013

Die Inhaltsübersicht zum Amtsblatt Nr. 42 vom 24.10.2013 wird wie folgt berichtigt:

Unter dem Bekanntmachungsdatum vom 14.10.2013 wurde die Durchführung der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und den Bebauungsplan „Buchholzer Park (ehemalige Zivildienstschule)“ mit dem Bekanntmachungsdatum 25.10.2013 bis einschließlich 25.11.2013 veröffentlicht. Das Bekanntmachungsdatum wurde durch den „01.11.2013 bis 02.12.2013“ ersetzt.

Winsen (Luhe), den 24.10.2013

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Saß



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 81 /2013

über die Durchführung der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und den Bebauungsplan „Buchholzer Park (ehemalige Zivildienstschule)“

Die Stadt Buchholz i. d. N. beabsichtigt, einen Bebauungsplan für den im nachfolgenden Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 durchgeführt.

Das rund 3 ha große Plangebiet liegt umfasst das Gelände der ehemaligen Zivildienstschule, Hermann-Stöhr-Straße 4, und wird begrenzt durch das Kreiskrankenhaus, den Stadtwald und die Straße „Am Mühlenberg“ sowie die hinterliegende Bebauung der Straße „Hopfenberg“.

Durch die 12. Änderung des Flächenutzungsplans 2020 und den Bebauungsplan „Buchholzer Park (ehemalige Zivildienstschule)“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzung dieser innerstädtischen Nutzungsbrache, die durch ihre landschaftlich-topografisch außergewöhnliche Lage am Rande des Stadtwaldes über besondere Entwicklungspotentiale verfügt, geschaffen werden.

Die Planungsziele im Einzelnen sind hierbei:

- Schaffung eines Hubschraubersonderlandeplatzes in direkter Nähe zum Krankenhaus zur langfristigen Sicherung des Krankenhauses und Verbesserung der Notversorgung der Buchholzer Bevölkerung,
- Neubau einer Kindertagesstätte mit ca. 70 Plätzen als Ersatz für die vorhandene Einrichtung,
- Neubau eines Senioren –und Pflegeheimes mit ca. 120 Pflegeplätzen sowie Sanierung und Nachnutzung des Bestandsbaus an der Steinbecker Straße durch ein Ärztehaus / Dialyse / Geriatrie,
- Ergänzender Wohnungsbau,
- Weitgehender Erhalt des Wald- und Parkcharakters,
- Öffnung des Areals und Schaffung neuer Wegebeziehungen in den Stadtwald.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 der vorgelegten Rahmenplanung zugestimmt und beschlossen, für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie den Bebauungsplan „Buchholzer Park (ehemalige Zivildienstschule)“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB einzuleiten.

Zu Beginn dieser Planaufstellung erhält die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB) und sich dazu zu äußern. Daher liegen die Plankonzepte in der Zeit vom

01. November 2013 bis einschließlich 02. Dezember 2013

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im 1. Stock des Rathauses (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 122), Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten**:

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
sowie Donnerstag zusätzlich**
zur allgemeinen Einsicht aus.

**von 08.00 bis 12.00 Uhr
von 16.00 bis 18.00 Uhr**

Im Rahmen der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ kann sich hier jedermann die Planungen erläutern lassen und dazu schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Internetseite www.buchholz.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“. Unter der Rubrik „Bebauungspläne / Aktuelle Verfahren“ können darüber hinaus die Unterlagen eingesehen sowie eine Stellungnahme „online“ abgegeben werden.

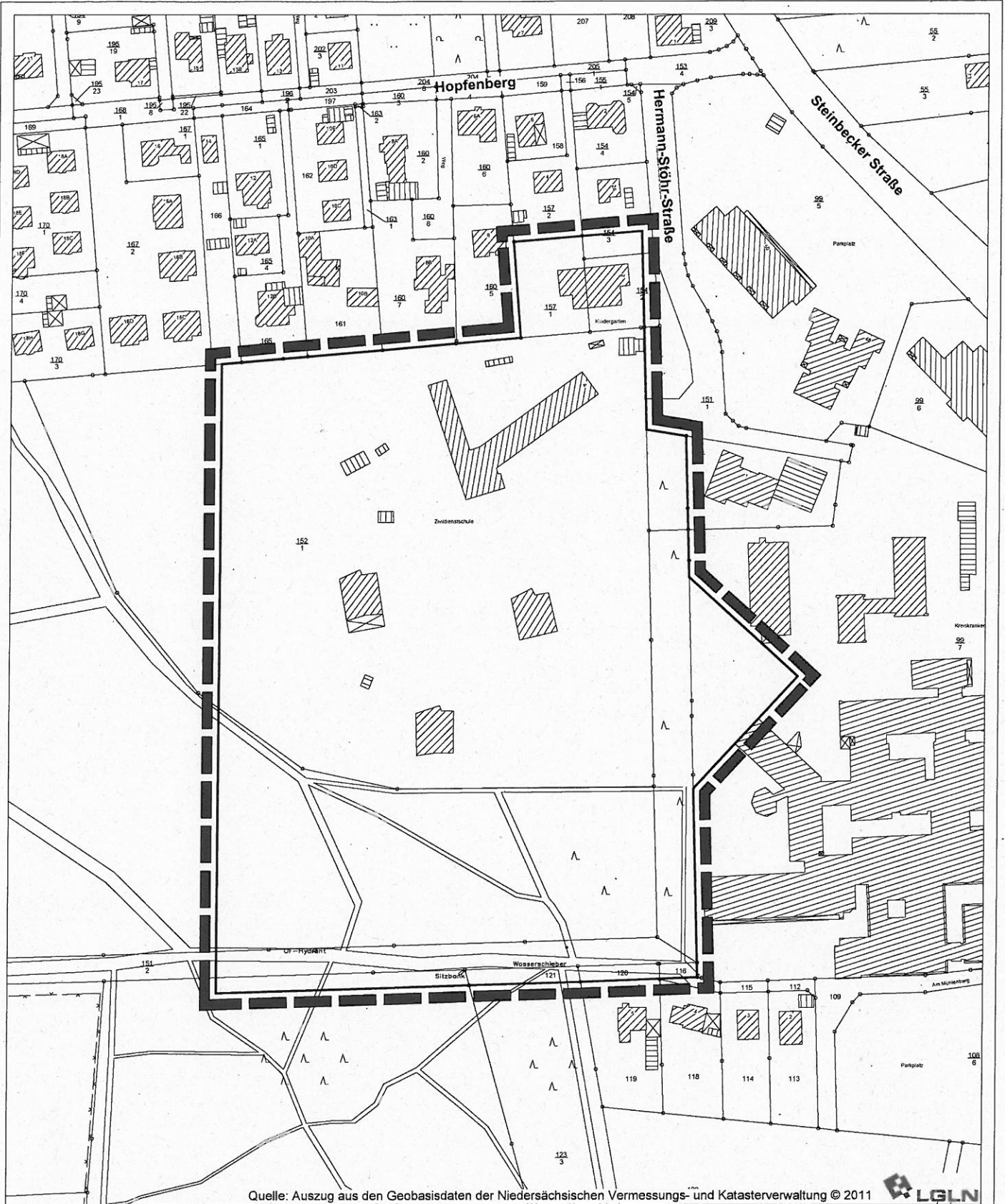
Diese „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ ersetzt nicht die „Öffentliche Auslegung“ gemäß § 3 (2) BauGB, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Buchholz i. d. N., den 14.10.2013

Der Bürgermeister

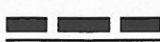
Anlage

Übersichtskarte



Stadt Buchholz in der Nordheide

Übersichtsplan der 12. Änderung des FNP 2020 und des B-Plans "Buchholzer Park (ehemalige Zivildienstschule)"

 Grenze des Geltungsbereichs



M 1 : 2.000